99107008104000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung

Heruntergeladen am 02.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006726/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ Anmeldungen, Umzug, Radio, Beitragspflicht Anmeldung, Hörfunk, Beitragspflicht Anmeldung, Gebühreneinzugszentrale Anmeldung, Rundfunkgebühren Anmeldung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk Anmeldung, Fernsehgebühr, Anmeldung, Fernsehen Anmeldung, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Anmeldung, Rundfunk- und Fernsehgebühren Anmeldung, Anmeldung Rundfunk- und Fernsehgebühren, ARD, ZDF, Deutschlandradio, Anmeldung, ARD, Beitragspflicht, Beitragsservice, BR, Deutschlandradio, Dritte Programme, Fernsehen, Fernsehgebühr, GEZ, Haushaltsabgabe, Hörfunk, HR, MDR, NDR, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Radio, RF,

Modul	Sachverhalt
	Rundfunkbeitrag, Rundfunkbeitragspflicht, Rundfunkfinanzierung, Rundfunkgebühr, SWR, WDR, ZDF
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegen durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Wenn Sie als volljährige Person in eine neue Wohnung ziehen, müssen Sie den Rundfunkbeitrag anmelden.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag ist eine monatliche Gebühr, die jeder Haushalt in Deutschland zahlen muss, um die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie ARD, ZDF und Deutschlandradio zu finanzieren.
Erforderliche Unterlagen	• formloses Schreiben per Post oder • ausgefülltes Anmeldeformular im Internet
Voraussetzungen	• Sie sind volljährig. • Für Ihre Wohnung wird noch kein Rundfunkbeitrag gezahlt.
Kosten	Ihre Anmeldung zum Rundfunkbeitrag ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	• Sie melden Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle zum Rundfunkbeitrag an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung eines Antrags zur Anmeldung des Rundfunkbeitrags dauert in der Regel etwa 6 bis 8 Wochen.
Frist	Die Zahlung des Rundfunkbeitrags beginnt ab dem ersten Tag des Monats, in dem Sie eine Wohnung beziehen. Das heißt: • Sie wohnen dort, • Sie sind dort gemeldet oder • Ihr Name steht im Mietvertrag als Mieterin oder Mieter.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie bisher Rundfunkgebühren gezahlt haben, werden diese automatisch auf den Rundfunkbeitrag umgestellt. Sie erhalten in der Regel Post vom Beitragsservice.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• bei Umzug in eine neue Wohnung müssen volljährige Personen den Rundfunkbeitrag anmelden • der Rundfunkbeitrag beträgt 18,36 Euro pro Monat und wird für jeden Haushalt erhoben, unabhängig von der Nutzung von Radio oder Fernsehen • falls bereits eine andere Person im Haushalt den Rundfunkbeitrag zahlt, ist keine erneute Anmeldung nötig • Befreiung oder Ermäßigung möglich, wenn bestimmte Sozialleistungen bezogen werden oder bestimmte gesundheitliche Einschränkungen vorliegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)